

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Schweizerische Offiziersgesellschaft : Protokoll der
Delegiertenversammlung vom 29. November 1891 in Genf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 23. Januar.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Schweizerische Offiziersgesellschaft. — Die Bewaffnung der Kanoniere der Positionsartillerie mit dem Gewehr. — Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten. — Eidgenossenschaft: Bundesbeschluss betreffend die Organisation der Verwaltung und Vertheidigung der Gotthardbefestigung. Organisation der Vertheidigung und Verwaltung der Gotthardbefestigung. Bundesbeschluss betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1891. II. Serie. Ernennung. Kommandoverleihung. Abschied. IV. Division. Petition der Gewehrfabrikanten. Literatur. Graubünden: Militärdirektor. Tessin: Strassenbahngesetz. — Ausland: Oesterreich: Eine Gewehrstütze. — Bibliographie.

Schweizerische Offiziersgesellschaft.

Protokoll der Delegirtenversammlung

vom 29. November 1891 in Genf.

Die Sitzung findet um 8 Uhr Morgens im Grossrathssaale statt unter dem Präsidium des Herrn Oberstbrigadier Camille Favre, Präsident des Zentralkomite.

Bei der Eröffnung dankt der Vorsitzende den Delegirten für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie dem Rufe des Zentralkomite Folge geleistet haben. Er weist auf die wichtige Frage der Infanterie-Schiessübungen hin, welche auf der heutigen Tagesordnung figurirt und spricht der von Herrn Oberstlieutenant Geilinger präsidirten Kommission den Dank aus für ihre gewissenhafte Arbeit. Obgleich sich die schweizerische Offiziersgesellschaft in letzter Zeit nicht mit vielen Fragen zu befassen hatte, so sollte man doch nicht daraus schliessen, dass unsere Armee in einem Stadium des Stillstandes sich befinde. Wir stehen im Gegentheil am Vorabend einer sehr eingreifenden Reorganisation; diese Arbeit ist aber von unseren Militärbehörden an die Hand genommen worden, welchen die schweizerischen Offiziere volles Vertrauen entgegenbringen.

Das Aktuariat besorgen die Herren Hauptmann Le Fort, Sekretär des Zentralvorstandes, und Oberlieutenant Rufer (Biel).

Herr Oberstlieutenant Frêne (Bern) erklärt sich bereit, als Uebersetzer zu funktionieren.

Als Stimmzähler werden bezeichnet: die Herren Hauptleute Stauffer und de Montmolin.

Die Tagesordnung weist folgende Gegenstände auf:

- 1) Konstatirung der Delegationen.
- 2) Bericht des Zentralkomite.
- 3) Bericht des Kassiers. Finanzielles.
- 4) Wahl zweier Rechnungsrevisoren.
- 5) Wahl des Preisgerichts.
- 6) Bericht der Kommission, welche beauftragt war, die Frage zu prüfen, inwiefern die ausserdienstlichen Schiessübungen der Infanterie einer Aenderung unterworfen werden können.

I. Konstatirung der Delegationen.

Dieselbe ergibt die Anwesenheit von 70 Delegirten, welche 16 Sektionen vertreten und zwar:
Zürich. Die Herren Oberstlieutenant Geilinger, Major Fierz, Hauptleute Hämig, Landolt und Bühler, Oberlieutenant Sulzer.

Bern. Die Herren Oberst Scherz, Oberstlieutenants Will, Schneider, Moll, Walker und Frêne, Majore Wildbolz und Hubacher, Hauptleute Luginbühl und Stauffer, Oberlieutenant Rufer.

Sch w y z. Herr Hauptmann Kälin.

Glarus. Die Herren Oberst Gallati, Major Zweifel.

Zug. Die Herren Hauptmann Speck, Oberlieutenant Uttinger.

Freiburg. Die Herren Major von Diesbach, Oberlieutenant Thürler.

Solothurn. Herr Major von Sury.

Schaffhausen. Die Herren Major Bolli, Hauptmann d'Aujourd'hui.

Aargau. Die Herren Major Rey, Hauptleute Suter und Ringier, Oberlieutenants Zschokke und Acklin.

Tessin. Herr Major L. Colombi.

Waadt. Die Herren Oberst-Korpskommandant Cérésolle, Oberstdivisionär David, Oberst-

brigadiers Thélin und Secrétan, Oberstlieutenant Colomb, Major Grenier, Hauptleute Ney, Jaccard und Bornand, Oberlieutenants de Meuron, Feyler und Bonnard, Lieutenants Emery und Thélin.

Wallis. Die Herren Major Roten, Hauptmann de Werra.

Neuenburg. Die Herren Majore Perret und Robert, Hauptleute de Montmollin, Bonhôte und Graa.

Genf. Die Herren Oberstlieutenants Dufour und W. Favre, Majore Audéoud und Cartier, Hauptmann Bastard.

VII. Division. Die Herren Major Steiger, Hauptleute Raduner, Tobler, Brunner, Grob und Baumann, Oberlieutenants Schönholzer, Bruggmann und Schoch, Lieutenant Sonderegger.

Verwaltungs-offiziersverein. Herr Major Liechi.

Nicht vertreten sind die Sektionen: Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Baselstadt, Baselland und Graubünden.

Das Zentralkomite besteht aus den Herren Oberstbrigadier C. Favre, Oberstlieutenants Th. Turrettini und A. Sarasin, Major Picot, Hauptmann Le Fort.

Zahl der anwesenden Offiziere:

Delegirte	70
Zentralvorstand	5
Total	75

II. Bericht des Zentralkomite.

Herr Oberstlieutenant Sarasin erstattet Namens des Zentralvorstandes folgenden Bericht:

Bericht über die Thätigkeit des Zentralvorstandes und der Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft pro 1890 und 1891.

I. Thätigkeit des Zentralvorstandes.

Konstituierung.

In der am 27. Juli 1889 in Bern abgehaltenen Delegirtenversammlung wurde Genf für die dreijährige Periode 1890 bis 1892 als Vorort bezeichnet. Am 11. Januar 1890 hielt dann die Sektion Genf ihre Hauptversammlung ab und bestellte statutengemäss einen Zentralvorstand von 5 Mitgliedern, welche die verschiedenen Chargen wie folgt unter sich vertheilten:

Präsident: Herr Oberst Camille Favre, Kommandant der I. Infanteriebrigade;

Vizepräsident: Herr Oberstlieutenant Theodor Turrettini, Kommandant des 2. Regiments der II. Artilleriebrigade;

Berichterstatter: Herr Oberstlieutenant Albert Sarasin, Kommandant des 2. Infanterieregiments;

Kassier: Herr Ernst Picot, Artilleriemajor;

Sekretär: Herr Hauptmann Henri Le Fort, Adjutant des Bataillons Nr. 10.

Montag den 17. Februar traf der neue Zentralvorstand in Lausanne mit dem alten zusammen. Dort fand die Geschäftsübergabe statt, worauf der neue Vorstand sofort in Funktion trat.

Da die Verhandlungen über die Militärzentralisation beendet sind und die auf dem eidgenössischen Militärdepartement auszuarbeitenden Entwürfe abgewartet werden müssen, hatte das Offizierskorps keine schwerwiegende Frage mehr zu behandeln. Es beschränkte sich daher die Thätigkeit Ihres Zentralvorstandes auf die Verwaltung und Leitung der Vereinsgeschäfte.

Wir werfen einen kurzen Rückblick auf diejenigen Geschäfte, welche hier erwähnenswerth erscheinen.

Subskription für Errichtung eines Telldenkmals.

Auf Ansuchen des Herrn Ständerath Muheim, Präsident des Initiativkomite für Errichtung eines neuen Telldenkmals in Altdorf, eröffnete der Zentralvorstand eine Subskription in den Sektionen. Dieselbe ergab einen Betrag von Fr. 1047. Herr Muheim ist ferner um Verabfolgung eines Beitrags aus der Zentralkasse eingekommen. Sie werden Gelegenheit haben, sich über diese Frage auszusprechen.

Veröffentlichung der Denkschrift des Herrn Oberst Schumacher über die Vermehrung der Artillerie.

Der Zentralvorstand hatte sich mit der Frage der Veröffentlichung der Denkschrift des Herrn Oberst Schumacher über die Vermehrung der Feldartillerie zu befassen. In ihrer Hauptversammlung vom 29. Juli 1889 hatte bekanntlich die schweizerische Offiziersgesellschaft beschlossen, den über jenen Gegenstand von Herrn Oberst Schumacher erstatteten Bericht drucken zu lassen. Die Drucklegung konnte indessen nicht sofort stattfinden, indem Herr Oberst Schumacher seine Arbeit zu ergänzen wünschte. Mit der Zunahme dieser Arbeit an Wichtigkeit änderten auch die Publikationsbedingungen. Wir schlossen mit Herrn Oberst Schumacher einen Vertrag ab, kraft dessen er sein Werk selbst publizirt und der Zentralvorstand einen Theil der daherigen Druckkosten übernommen hat. Ich benütze diesen Anlass, um den Herren Offizieren in Erinnerung zu bringen, dass jedes Mitglied unserer Gesellschaft dieses interessante Werk von der Buchhandlung Schmid Francke & Comp. in Bern zum Preise von Fr. 1. —, anstatt Fr. 1. 50 beziehen kann.

Preisaufgaben pro 1892.

Betreffend die Preisaufgaben pro 1892 hat der Zentralvorstand ein Programm ausgearbeitet,

welches er den verschiedenen Waffenchefs und dem Chef des Generalstabsbureau mit dem Ersuchen vorlegte, allfällig weitere Aufgaben vorzuschlagen. Diese höheren Offiziere hatten die Güte, uns noch mehrere Aufgaben zu nennen und schliesslich wählten wir folgende drei definitiv:

1. Geschichte des Feldzuges von 1800, speziell mit Bezug auf die Schweiz und ihre unmittelbare Umgebung;

2. Studie über den Einfluss der Einführung des kleinkalibrigen Gewehres und des rauchlosen Pulvers auf die Taktik;

3. Strategische, taktische und technische Studie über das untere Rhonethal zwischen Martigny, St. Moritz und dem Genfersee.

Wir erinnern daran, dass die Arbeiten vor dem 1. März 1892 dem Zentralvorstand eingesandt werden müssen. Das an der letzten Hauptversammlung genehmigte Budget stellt dem heute zu ernennenden Preisgerichte einen Betrag von 1500 Franken zur Verfügung.

Bericht der Kommission über die Abänderungen der Schiessübungen der Infanterie.

Ferner hat Ihr Zentralvorstand mit Herrn Oberstlieutenant Geilinger, Präsident der Kommission für Abänderung der Schiessübungen der Infanterie, beständig Fühlung gehalten. Sie werden sich erinnern, dass diese Frage im Jahre 1884 vom Offizierskorps des 22. Infanterieregiments angeregt wurde. Sie ist hierauf sowohl in den einzelnen Sektionen als in zwei Delegirtenversammlungen durchberathen worden, aber zu keinem Abschluss gelangt. Im Jahre 1886 wurde sie dann einer Kommission übertragen, deren Arbeit jedoch in Folge Mitgliederwechsel nur langsam fortschreiten konnte.

Die gegenwärtige, vollständig neue Kommission besteht aus den Herren Oberstlieutenant Geilinger als Präsident, Major Balthasar in Luzern, und Hauptleuten Fiedler in Zürich, Hämig in Zürich und Raduner in St. Gallen. Diese Kommission legt uns heute über jenes schwierige Thema eine umfassende Arbeit vor, welche Ihnen zur Diskussion unterbreitet werden wird.

Ihr Zentralvorstand hat sich überdies noch mit verschiedenen andern Fragen beschäftigt, welche er jedoch bis jetzt nicht fertig berathen hat, indem er vorerst Ihre Meinung kennen lernen wollte.

Antrag auf Gründung einer Ausrüstungs- und Bekleidungs-genossenschaft schweizerischer Offiziere.

Wir sind beauftragt worden, die Frage der Gründung einer grösseren Genossenschaft sämtlicher schweizerischer Offiziere zum Zwecke der

Lieferung der Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenstände zu prüfen. Bevor wir uns damit befassen konnten, vernahmen wir, dass in Bern eine ähnliche Genossenschaft unter dem Namen „Schweizerische Uniformfabrik“ bereits in der Gründung begriffen sei und beschlossen, das Resultat jenes Versuches abzuwarten. Die Frage verdient geprüft zu werden; denn Alles was dazu beitragen kann, die dem schweizerischen Offizier auferlegten finanziellen Opfer zu vermindern, ist von Werth.

Antrag auf Abschaffung der von den Kantinenwirthen dem Bunde oder den Kantonen zu bezahlenden Abgaben.

Ein Mitglied unseres Vorstandes hat die Frage der Kantinen-Pachtzinse in den Kasernen aufgeworfen. Er bedauert, dass der Kantinenwirth dem Bunde oder den Kantonen einen Pachtzins entrichten müsse, indem diese Steuer schliesslich doch auf die Wehrmänner zurückfalle, welche in der Kantine konsumiren müssen. Wir haben hierüber einige Erkundigungen eingezogen, wonach in den drei direkt vom Bunde verpachteten Kantinen der Wirth folgenden Zins zu bezahlen hat: in Herisau Fr. 1200 jährlich, in Luziensteig Fr. 50 jährlich und zudem Fr. 150 per Wiederholungskurs oder Rekrutenschule, in Frauenfeld Fr. 5500 jährlich. Diese Summen, welche für den eidgenössischen Fiskus von geringer Bedeutung sind, lasten schwer auf dem Wirthe, der dann seine Preise entsprechend erhöht, um so mehr, als er noch weitere Kosten, wie z. B. das Wirthschaftspatent, die Heizung, die Beleuchtung, den Unterhalt, die Reparatur der Wirthschaftslokalitäten zu tragen hat. Alle diese Verpflichtungen zusammen machen eine ziemliche Summe aus, welche eine entsprechende Preiserhöhung für Getränke und Speisen nach sich zieht. Der Bund ernährt den Wehrmann. Es ist daher zu bedauern, wenn er an den in der Kantine genossenen Speisen und Getränken Profit machen soll.

Wir verlangen deshalb vollständige Abschaffung jeglicher Abgabe von Seite des Wirthes an Bund oder Kantone und überhaupt möglichste Verminderung der ihm auferlegten Kosten, damit eine namhafte Preisreduktion erzielt werden könne. Anstatt wie bisher dem Meistbietenden, sollte man in Zukunft demjenigen Wirthe den Vorzug geben, welcher für die Truppe die günstigsten Bedingungen stellt.

Antrag betreffend Herausgabe eines vollständigen Offiziersjahrbuches der schweizerischen Armee.

Es ist ferner der Wunsch geäußert worden, es möchte das schweizerische Militärdepartement ein vollständiges Offiziersverzeichnis herausgeben.

Wie Sie wissen, existirt zur Zeit ein Verzeichniss der Offiziere der Stäbe und der eidgenössischen Truppeneinheiten, sowie die „Eintheilung der schweizerischen Armee,“ welche die Namen der Kommandanten sämmtlicher Einheiten enthält. Für alle übrigen Truppenoffiziere ist man aber gezwungen, die kantonalen Verzeichnisse zu konsultiren, welche schwer zu haben sind, zu verschiedenen Zeiten und oft unregelmässig erscheinen, keinem einheitlichen Plane entsprechen und überdies in mehreren Punkten die nämlichen Angaben wiederholen. Wir glauben daher, es würde ein einziges und vollständiges Jahrbuch eine zweckmässige und bequeme Vereinfachung bilden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Bewaffnung der Kanoniere der Positionsartillerie mit dem Gewehr.

Im letzten Dezember reichte der Verein von Offizieren der Positions- und Festungsartillerie dem eidg. Militärdepartement eine Eingabe ein, in der er um Bewaffnung der Positionsartillerie-Kanoniere mit Gewehren ersucht, vor der Hand mit Vetterli, sobald es möglich mit dem neuen Gewehr. Zweck und Wesen der Positionsartillerie sind noch vielen Kameraden ein Räthsel. Dass sie nun noch mit dem Gewehr bewaffnet werden möchte, klärt die Vorstellung von ihr nicht ab. Hört man doch die Ansicht, man werde dem Gesuch entsprechen, um für einen Theil der Vetterligewehre, den der Landsturm nicht brauche, Verwendung zu finden. Als wenn die Positionsartillerie — vielleicht weil sie bis anhin zu den Manövern nicht zugezogen und dem Publikum derart nicht vorgestellt worden ist — nur eine Art traditionelles Anhängsel an die Armee wäre, etwa von Bedeutung und Werth der Feuerwerckerkompagnien oder der Adjutanten-Fangschnur am Doktor oder am Verpflegungsoffizier.

Ueber diesen Irrthum dürfte allein schon der Umstand belehren, dass einige Jahre hindurch nichts das Militärbudget so mit ausserordentlichen Ausgaben belastete, wie die nicht im Verborgenen veilchenhaft blühende, aber ausser dem Divisionsverband auf bestem Wege, wenn auch langsam fortschreitende Positionsartillerie. Schwerlich hätte die Bundesversammlung die hohen Forderungen bewilligt, wenn der Zweck nicht ernst, das Bedürfniss nicht dringend gewesen wäre.

Will man das Begehren um Bewaffnung der Positionsartillerie-Kanoniere mit Gewehren verstehen und auf seine Berechtigung prüfen, so muss man sich die Organisation der Positionsartillerie und ihre Thätigkeit im Felde vergegenwärtigen.

Jede unserer 5 Pos.-Art.-Abtheilungen ist jetzt bewaffnet mit 14 12 cm, 8 8 cm Kanonen und 10

12 cm Mörsern; zum Transport der Munition, des Batteriebau- und Bettungenmaterials u. s. w. sind verhältnissmässig wenige Kriegsfuhrwerke vorhanden, unter anderm 48 Caissons; dazu bedarf es aber vieler Requisitionswagen. Die „Abtheilung“ ist somit im Stande mit 32 Geschützen am Kampf theilzunehmen und kann mit diesen, da sie zum Theil Flachbahn-, zum Theil Bogenbahngeschütze sind, jede im Feldkrieg vorkommende artilleristische Aufgabe lösen. Zur Nahvertheidigung eignen sich aber diese Geschütze nicht, auch nicht ihre Geschosse; die Kanonen sind hochlaffetirt, selbst die 8 cm; ihre Bettung verhindert überdies rasche Direktionsveränderungen. Bis vor Kurzem hatte eine Abtheilung 4 Kompagnien (2 Auszug und 2 Landwehr) à 122 Mann; jetzt wird die Kompagnie auf 160, die Abtheilung auf 640 Mann erhöht; für die Arbeit, die ihr obliegt, eine immer noch sehr niedere Zahl. Der Stab beschränkt sich, im Unterschied zur Feldartillerie, auf die allernothwendigsten Offiziere. Schon der Transport des gewaltigen Materials, die Einrichtung der Stellung, d. h. der Bau der Batterien, die Errichtung der Depots, Magazine, Signalvorrichtungen, Kommunikationen, das Aufräumen des Vorfeldes, die Armirung u. s. w. verlangt viel Hände und Arbeit, wozu allerdings auch Infanterie und Landsturm verwendet werden können. Sind die Batterien armirt, so müssen sie immerwährend, Tag und Nacht, in voller Feuerbereitschaft sein. Dies erfordert Ablösungen und zwar mindestens drei, so dass der Dienst am Geschütz in der Regel nach 8 Stunden wechselt. Die eine Ablösung bedient die Geschütze, die andere hat Bereitschaftsdienst, ersetzt abgehende Bedienungsnummern, erstellt die Nach- und Ausbesserungsarbeiten, besorgt den ersten Munitionersatz u. s. w., die dritte ist in Ruhe. Nicht dass diese Eintheilung als Dogma gälte, wenigstens ist sie von denen, die sie einführten, nicht als solches aufgestellt worden. Zwei Drittel der Mannschaft, rund 400 Mann, wirken somit im Gefecht nicht als Kämpfende mit. Sie sollen dies auch dann nicht, wenn sie Gewehre haben, so lange das Gefechtsstadium es erlaubt und nöthig macht, den Bereitschaftsdienst fortzusetzen oder sich auszuruhen zu neuer sehr anstrengender Thätigkeit am schweren Geschütz. Die Ueberlegenheit der Positionsartillerie über die Feldartillerie — und diese, nicht ihresgleichen, wird sie in der Regel zum Gegner haben — liegt in der grössern Tragweite ihrer Geschütze: sie kann den Kampf schon auf 8000 m eröffnen, ihre schönste Wirkung hat die aus dem 12 cm verfeuerten Granate auf Distanzen um 4000 m herum und das Shrapnel ergibt bis auf 3800 m ausreichende Treffer. Auch die Fähigkeit, vermöge des Mörsers den hinter natürlichen